

Betrieb Kultureller Marktplatz Dahlbruch	UNTERWEISUNG (gem. § 42 SBauVO/NRW & DGUV V 1, 17/18)	Nr.: 01	Stand: 06.01.2026
Abteilung / Arbeitsplatz Technische Abteilung / Hallen- und Bühnenarbeiter / Fachkräfte f. Veranstaltungstechnik	Tätigkeit Veranstaltungs- & Bühnenarbeiten	Technischer Leiter	

Brandschutzordnung, Betriebsvorschriften und Unfallschutzmaßnahmen

Anweisung zum Brandschutz

- Rauchen, offenes Feuer, brennbare Flüssigkeiten und Gase sowie pyrotechnische Gegenstände sind **verboten!** Ausnahmen von diesem Verbot müssen im Vorfeld mit dem Betreiber und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmt werden.
- Anforderungen für das Brandverhalten und Baustoffklassen (nach DIN 4102) von
 - Vorhängen mind. schwerentflammbar / B1
 - Bühnen- und Szenenflächenausstattungen mind. schwerentflammbar / B1
 - Requisiten mind. normalentflammbar / B2
 - Ausschmückungen u. Dekorationen mind. schwerentflammbar / B1
 - Ausschmückungen u. Dekorationen in Treppenhäusern nichtbrennbar / A1
 - Ausschmückungen u. Dekorationen in Flucht u. Rettungswegen nichtbrennbar / A1
 - Natürlicher Pflanzenschmuck nur frische Grünpflanzen



Die erforderlichen Eigenschaften müssen durch geeignete Zertifikate nachgewiesen werden!

- Der Kulturelle Marktplatz Dahlbruch ist flächendeckend mit einer Brandmelderüberwachung ausgestattet. Bei Auslösung eines Melders wird automatisch die Feuerwehr alarmiert, eine Evakuierungsbeschleunigung ausgelöst, in Teilbereichen die automatische Rauchabzugsanlage aktiviert. Vor dem Einsatz von Rauch- oder Nebelerzeugern, Pyrotechnik, Verbrennungsmotoren, Feuer, Rauch und offenem Licht muss die Technische Leitung des Betreibers informiert werden, damit evtl. betroffene Melder Linien abgeschaltet und eine ersatzweise fungierende Brandsicherheitswache eingerichtet werden kann.
- Es ist darauf zu achten, dass Rettungs-, Angriffswege und Notausgänge in keinem Fall eingeengt, zugestellt oder verschlossen werden. Sie müssen permanent frei von Hindernissen, Stolpersteinen und Behinderungen gehalten werden. Fluchtwegkennzeichnungen und Notbeleuchtung dürfen nicht verdeckt oder außer Funktion genommen werden.
- Bei feuer- und explosionsgefährlichen Handlungen und Arbeiten; insbesondere Schweißen, Schneiden und Trennen, ist ein Erlaubnisschein vor Arbeitsaufnahme bei der Technischen Leitung des Betreibers einzuholen, welcher dauerhaft und gut sichtbar am Arbeitsbereich auszuhängen ist.
- Feuerlöscheinrichtungen, Druckknopfmelder, Rauchwärmeabzugs- und Lüftungsanlagen sind Bestandteile der sicherheitstechnischen Brandschutzeinrichtungen. Ihre Funktionsfähigkeit und Nutzbarkeit dürfen zu keinem Zeitpunkt eingeschränkt oder behindert werden.



Brandschutzordnung

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Notruf 112

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen/Hausalarm betätigen
Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen



Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096/14.03.2024

Betriebsvorschriften

- Bei der Durchführung von Veranstaltungen und Produktionen sind insbesondere die in den nachfolgend aufgeführten Bestimmungen zu beachten:
 - LBauO** / Landesbauordnung NRW **SBauVO** / Sonderbauverordnung NRW (aktuelle Fassung)
 - BlmSchG & LimSchG** (Bundes- & Landesimmissionsschutzgesetz/ TA Lärm / DIN15905)
 - Brandschutzordnung** des Kulturellen Marktplatz Dahlbruch
 - Betriebsordnung** des Kulturellen Marktplatz Dahlbruch
 - Unfallverhütungsvorschriften**; insbesondere **DGUV V. 1,2,3,17/18**
 - VDE-Bestimmungen und DIN & EU-Normen**
- Änderungen oder Umbauten an den Versammlungsstätten oder ihren Einrichtungen, insbesondere Bestuhlung und Bühnentechnik, bedürfen in jedem Fall der vorherigen Abstimmung mit einem weisungsbefugten Vertreter des Betreibers.
- Mit Arbeiten, Montagen oder Installationen darf erst nach Freigabe der Veranstaltungsstätte durch den Aufsichtsführenden Vertreter des Betreibers begonnen werden.
Den Anweisungen des Betriebs-, Ordnungs- und Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

Unfall- & Arbeitsschutz

- Arbeitsschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften**
Es gelten die gesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz sowie die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften; insbesondere ASiG, ArbSchG, ArbStättV, BetrSichV, ArbZeitG, GefahrstoffV, SprengG und SprengV, PSA-BV.
- Aufsicht, Kontrolle und Arbeitsschutz (PSA)**
Sind von dem für die Beschäftigten und Besucher zuständigen Unternehmer, Aufsichtsführenden oder einer in seinem Namen verantwortlichen Person zu gewährleisten. Der Produktions- bzw. Veranstaltungsleiter des Nutzers ist über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung, inkl. Auf-, Abbau und Ladetätigkeiten, verantwortlich für die Arbeitssicherheitskoordinierung. Er ist gegenüber sämtlichen Mitwirkenden weisungsbefugt und gibt Spielfläche und Arbeitsbereiche nach Aufbauende, zur Vorführung sowie zum Abbaubeginn frei.
Der Technische Leiter bzw. Veranstaltungsleiter des Betreibers hat eine übergeordnete Aufsichtspflicht und bei Gefahr im Vollzug eine direkte Weisungsbefugnis. Er gibt die Versammlungsstätte oder Spielfläche zum Aufbaubeginn und zum Einlass frei.
- Einweisung in technische Arbeitsmittel**
Alle Mitwirkenden sind vor Arbeitsaufnahme in die handhabungssichere Verwendung der Arbeitsmittel im individuellen Arbeitsbereich durch die für die Mitwirkenden zuständige verantwortliche Person einzuweisen.
- Einweisung in sicherheitstechnische Einrichtungen**
Mitwirkende sind vor Arbeitsaufnahme hinsichtlich der Flucht- und Rettungswegesituation, Brandmelder, Feuerlöscheinrichtungen, RWA-Auslösung, Notlichtfunktion, Beachtung von Sicherheitshinweisen (Signale/Sirenen/etc.) und auf persönliches Verhalten im Gefahrenfall zu unterweisen.
- Flurförderzeuge und maschinenkraftbetriebene Arbeitsmittel**
Maschinenkraftbetriebene Arbeitsmittel dürfen ausschließlich durch unterwiesene Personen bedient und betrieben werden. Führer von Flurförderzeugen, wie z.B. Gabelstaplern, müssen befähigt (Flurförderschein), geeignet (Arbeitsmedizinischer Grundsatz G25) und in örtliche Gegebenheiten und Arbeitsgeräte eingewiesen sein.
- Fliegende Lasten & Rigging**
Das Anschlagen von Lasten darf ausschließlich durch befähigte Personen an den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Anschlagpunkten innerhalb der max. Gewichtswerte (WLL) unter Zugrundelegung der Statik Pläne erfolgen. Es dürfen nur solche Anschlagmittel verwendet werden die den Bestimmungen, insbesondere der DGUV 17/18, entsprechen.
- Sicherheitskennzeichnungen & Alarmierungen**
Verbots-, Gebots- und Warnzeichen sind zu beachten. Gleches gilt auch für Angaben zu Belastungsgrenzen und Absperrungen! Alarmierungssignalen wie Durchsagen, Sirenen, Hupen oder Rufen sind zu befolgen.



Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung

- Alle Mitwirkenden sind entsprechend den Anforderungen im Arbeitsbereich mit persönlicher Schutzausrüstung auszustatten (Arbeitsschuhe, Handschuhe, Helm, etc.) und haben diese entsprechend zu benutzen.
- Zur Vermeidung gegenseitiger Gefährdung besteht bei gleichzeitiger Arbeitsausführung von Arbeiten unter höher gelegenen Arbeitsplätzen, Rigg und Beleuchterbrücken, generelle Helmpflicht.
- Sämtliche Arbeiten und Arbeitsabläufe sind durch den Veranstaltungs- bzw. technischen Produktionsleiter der Veranstaltung zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Er ist gegenüber allen Mitwirkenden weisungsbefugt.
- Bedingt durch bauliche Arbeitsabläufe hat die Spielfläche, Bühne bzw. Szenenpodium während der Bauphasen keine formschlüssige Absturzsicherung/ Geländer. Es ist besonders umsichtig und rücksichtsvoll zu arbeiten! Die Bühnenvorderkante und mögliche Absturzstellen sind entsprechend zu kennzeichnen. Aufgrund szenischer Erfordernisse wird auf ein vollständig umlaufendes Bühnengeländer verzichtet.
- Der Aufenthalt in Gefahrenbereichen ist nur zur Erfüllung von Aufträgen und erforderlichen Arbeiten zulässig.
- Bei schallimmissionsintensiven Arbeiten, insbesondere Traversenbau oder Tonproben, die einen Schalldruckpegel von 85dB/A und mehr erreichen ist ein entsprechender Gehörschutz zu benutzen. Zur Vermeidung einer Gehörgefährdung des Publikums durch hohe Schallemissionen elektroakustischer Beschallungstechnik sind Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Einhaltung der Richtwerte nach DIN 15905 ist durch eine leistungsbegrenzte oder limitierte Beschallungsanlage zu gewährleisten und durch Messung nachzuweisen und zu dokumentieren.
- Der Einsatz von Kunstnebel ist nur nach vorheriger Abschaltung der Brandmelder im Bühnenraum möglich. Für den gesamten Zeitraum der Abschaltung ist produktionsseitig eine geeignete Person als Brandsicherheitswache im Bereich abzustellen.
- Der Aufbau und Abbrand von pyrotechnischen Gegenständen darf nur nach Vorlage etwaiger Genehmigungs- bzw. Anzeigeunterlagen nach § 23 Abs. 6 oder 7 der 1. SprengVO und unter der Leitung und permanenten Aufsicht eines nach §§ 7 bzw. 20 SprengG qualifizierten Erlaubnis- bzw. Befähigungsscheininhabers erfolgen.



(Bitte nichtzutreffendes streichen / Ergänzungen schriftlich festhalten)

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

- Bei Störungen oder Beschädigungen der Einrichtungen des Kulturellen Marktplatz Dahlbruch ist der Technische bzw. Veranstaltungsleiter des Betreibers umgehend zu informieren.
- Im Gefahrenfall ist die Arbeit umgehend einzustellen, der Gefährdungsort durch geeignete Maßnahmen zu sichern und die Vorgesetzten sind zu informieren.
- Bei Unfällen mit schwerwiegenden Verletzungen oder bei Unfällen mit Gefahrstoffen ist Hilfe über die Zentrale Leitstelle des Kreises Siegen-Wittgenstein, Ruf: **112**, anzufordern.
- Im Katastrophenfall ist die Arbeit umgehend einzustellen, Mitwirkende in Sicherheit bringen und an den im Außenbereich gelegenen Sammelpunkten auf weitere Anweisungen warten!

Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe

- Bei Unfällen mit gravierenden Personenschäden, Feuer oder Explosionsgefahr ist umgehend der Notruf zu informieren:
 - Wer meldet was?
 - Was ist passiert?
 - Wo ist es passiert?
 - Wie viele sind betroffen / verletzt
- Über den Betriebsfunk und den Aufsichtsführer des Betreibers können Ersthelfer angefordert werden bzw. zum Einsatzort delegiert werden.
- Jede Erste-Hilfe-Leistung ist im Verbandsbuch zu dokumentieren.
- Verletzte sind bei Bedarf mit geigneten Transportmitteln, gegebenenfalls begleiten, einem Arzt vorzustellen.



Folgen bei Nichtbeachtung !

- Arbeitsverbot
- In Schweren Fällen: Hausverbot / Produktionsabbruch
- Gefährdung von Gesundheit und Leben anwesender Personen und Mitwirkender

Freigabe der Versammlungsstätte, Bühne bzw. Szenenfläche

- Mit Unterzeichnung gilt die Versammlungsstätte inkl. Bühne oder Szenenfläche von Seiten des Betreibers für den weiteren produktionsseitigen Aufbau als freigegeben. Gleichfalls wird bescheinigt, dass die betriebereigenen bühnentechnischen Einrichtungen und Arbeitsmittel entsprechend der Vorschriften und Bestimmungen ausgeführt wurden und sich in ordnungsgemäßen Zustand befinden.

Hilchenbach, den

.....

(Verantwortliche Person d. Betreibers)

Produktionsleitung

- „Verantwortlicher Veranstaltungsleiter“ (nach § 38 Abs. 5 SBauVO):

Produktion :

Vor-/ Name :

Straße :

Ort :

- Es wird bestätigt, dass eine ausführliche Unterweisung und Abstimmung seitens des Betreibers hinsichtlich der beabsichtigten Ausführung von Arbeiten im Zusammenhang mit der o. ang. Produktion im Sinne der SBauVO/NRW sowie der DGUV Vorschrift 1 und DGUV Vorschrift 17/18 erfolgt ist.
- Ich bin verpflichtet, sämtliche veranstaltungsbedingt anwesende Mitwirkende, insbesondere Künstler, technisches Personal, Aussteller, Fremd-Dienstleister, Kooperationspartner und Servicekräfte, auf der Grundlage dieser Unterweisung ebenso zu unterweisen und die Einhaltung von Vorschriften und Bestimmungen über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung, inkl. Auf- und Abbauzeiten zu gewährleisten.

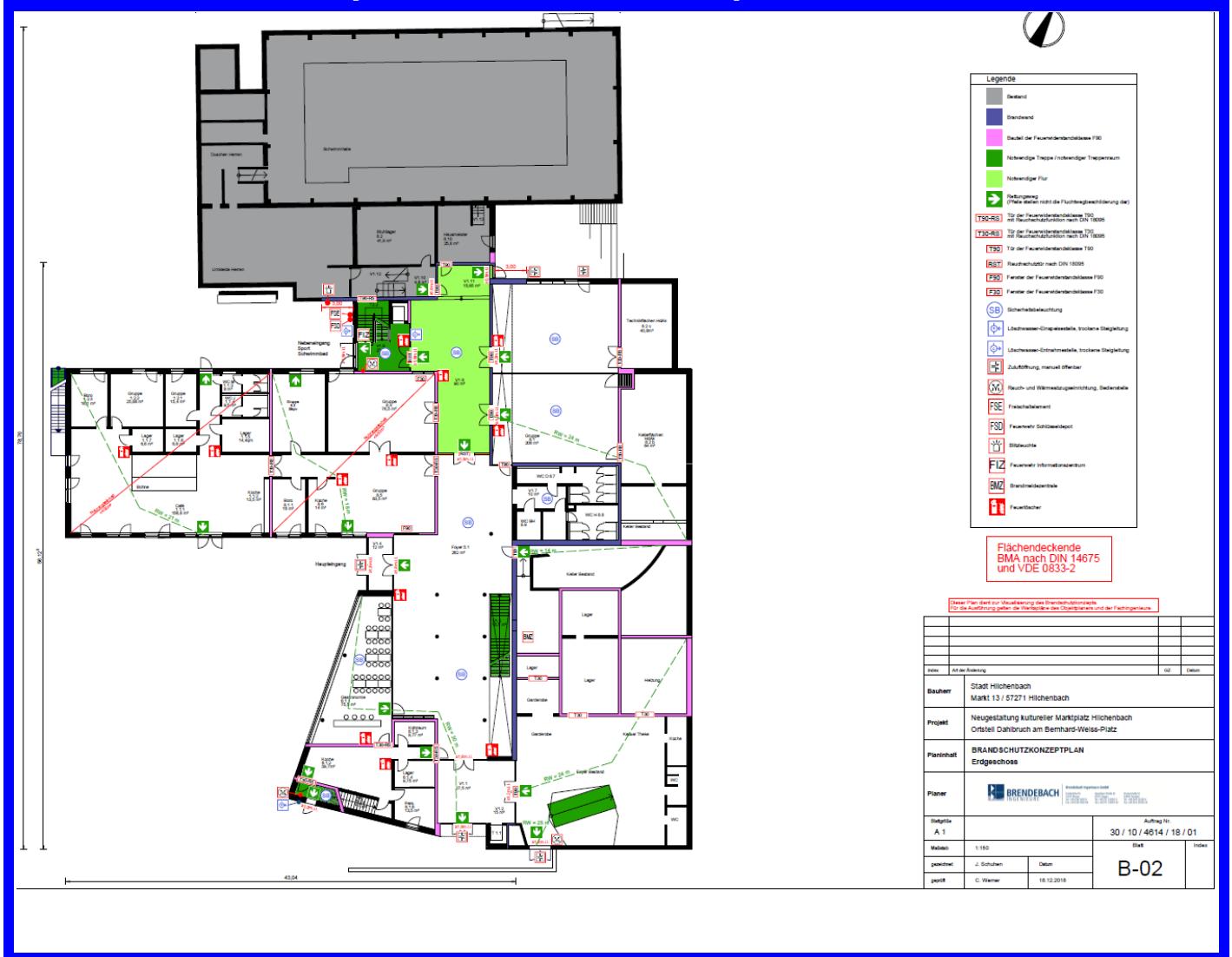
Hilchenbach, den Uhrzeit: : Uhr

(Verantwortlicher Veranstaltungsleiter)

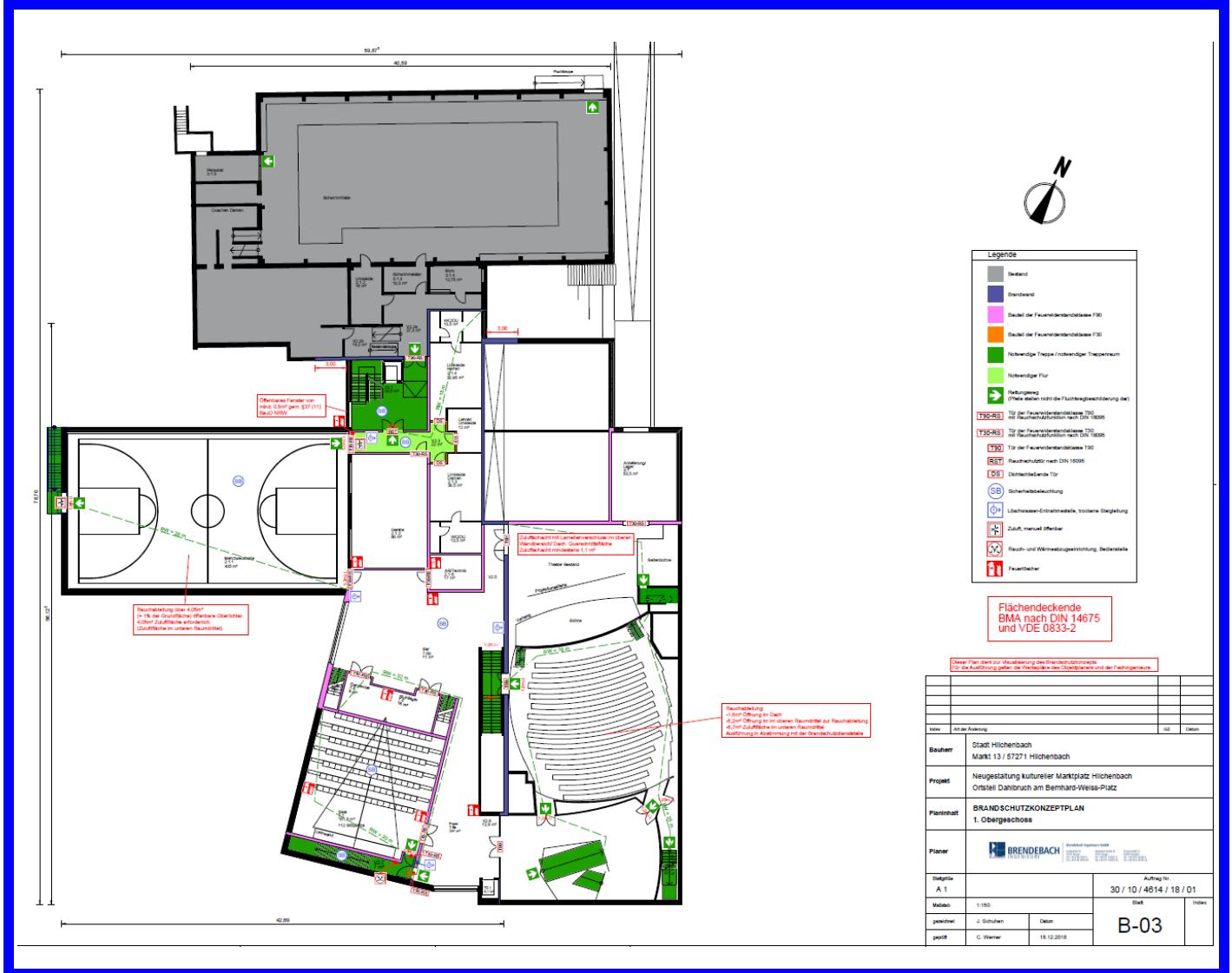
Übersichtsplan Kultureller Marktplatz Dahlbruch



Übersichtsplan Kultureller Marktplatz Dahlbruch EG



Übersichtsplan Kultureller Marktplatz Dahlbruch 1. OG



Übersichtsplan Kultureller Marktplatz Dahlbruch 2.OG

